Tageblatt seinziger

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 169.

ol.

au,

abt.

ell.

ett.

OIL.

otel

an.

Dof.

I be

3 8;

poli=

teine

auf

Jur

fehr

ilien.

fterr.

difde

Ober:

Bjo.

Loco

nber=

4 4

bez., pr.

tt. —

153 8,

uart.

R.

"R.

100 d

len

on

Freitag ben 17. Juni.

1864.

Bekanntmachung.

Rachbem ber zeitherige Privatcopist Sugo Gustav Abolph Glaubig als Bice = Registrator und Copist bei bem unterzeichneten Amte angestellt und in Bflicht genommen worden ift, fo wird foldes hiermit zur öffentlichen Renntnig gebracht. Das Bolizei-Amt der Stadt Leipzig. Bermeborf. Leipzig, ben 15. Juni 1864.

Ein Beitrag zur Reorganisation des Leipziger Shulwefens.

Es tann nicht geläugnet werben, daß bie Leipziger Behörden, fowohl ber Stadtrath als auch bas Collegium ber Stadtverordneten, bem Schulwefen die größte Aufmertfamteit und Sorgfalt ftets wirb. Je weiter man indeffen in Diefer Gorgfalt geht, besto mehr Schwierigfeiten fiellen fich Diefer Sorgfalt entgegen, welche por allen Dingen beseitigt werben muffen. Die unmaßgebliche Anficht bes Einsenders Diefes Auffates ift baber junachft, jedes Rind bis ju bem 14., refp. 15. Jahre gang gleich zu behandeln und, wenn nun einmal Schulgeld bezahlt werden muß, alle Bürger = ober Diftricteschulen auf gleichen Gat ju bringen, bamit ber Raften= geift ber Jugend nicht eingeimpft werbe, was um fo greller fich berausstellte, als auch in ben Schulen ber II. und III. Burger= foule verschiedenes Schulgeld bezahlt murbe, welche lettere fogar unter bem Cenfus ftand. Es ift daber als eine wefentliche Ber= befferung anzuseben, bag in neuester Beit alle Burgerschulen mit Muenahme ber erften auf gleichen Schulgelbfat geftellt worben find. Ebenso ift es munichenswerth, daß in allen Burgerschulen ein gleiches Schulziel erftrebt werbe, welches barin besteht, bag alle Schüler gebildete Menfchen werben, moge ihr fünftiger Beruf fein welcher es wolle, benn wir brauchen jest nicht blos Gelehrte und Raufleute, fondern auch gebildete Bandwerter. Wir tonnen baber nicht fagen, daß die fpatere Bestimmung eines Schultinbes in Betracht zu ziehen fei. Goll man ein Rind, welches nach ber Confirmation in beschräntter Sphare mit feiner Banbe Arbeit fich fein Brod verbienen wird, mit fremben Sprachen und Specialitäten in Geographie und Geschichte u. bergl. qualen? Braucht auch ber fünftige Sandwerter für feinen Beruf Diefe Specialitäten nicht, fo braucht er dieselben boch als gebildeter Menich, und wenn bem Rinde Diefe entzogen ober vorenthalten werben, bann verfündigt man fich an ihm. Erft im 14., refp. 15. Jahre wird fich beraus: ftellen, wozu bas Rind fähig ift. Saben wir nicht Beifpiele, bag nicht felten bie gelehrteften Manner in niederer Sutte aus bem Bauernftande ober in ber Wohnung eines armen Sandwerters geboren worben find? Ebenfowenig fehlen folche Beifpiele, bag Rinder von Bornehmen und Reichen bas nicht murben, mas fie nach ben außeren Berhaltniffen ihrer Bater batten werben tonnen, fondern in beschränkter Sphare mit ihrer Bande Arbeit ihr Brob verdienen mußten. Es entsteht baber bie Frage: auf welchem Bege wird bas allgemeine Schulziel am ficherften erreicht? Rach unferer Unficht tann bies am leichteften burch möglichft allfeitige Beiftesbifdung geschehen. Dentübungen durfen baber einer guten Schule nicht fehlen, welche fich aber nicht blos auf die Elementarclaffen befdranten burfen, fonbern bis gur erften Claffe fortgeführt werben muffen, wo fie als eine populare Logit behandelt werben mitffen. Auf Diefe Beife werben alle Geelentrafte Des Rindes gebildet und bas Rind wird fich feiner Rrafte geborig bewußt. Dag es auf Diefe Beife gebildet bann einen Lebensberuf mablen, welchen es wolle, fo wird es in allen Berhaltniffen brauchbar erscheinen, jebe von ihm geforderte Arbeit wird ihm leichter werben und jede Aufgabe begreiflicher fein. Will ein folches Rind ftubiren, fo wird es auf bem Gomnafium in Erlernung ber alten unb neuen Sprachen Riefenfortichritte machen. Wenbet ein foldes Rind fich bem Sandwerterftande gu, fo wird es fich in bemfelben I von Berungierungen jeber Art befreit werbe.

auszeichnen, bas handwert jur Runft erheben und wichtige Erfindungen zu machen fähig fein. Cowie nun ber Knabe nach feinen Fähigkeiten und Reigungen fich feine Fortbildungsschule mablen muß, fo mag es auch bas Dabden thun, wenn es aus feinem fconen, von ber Ratur ihm angewiesenen Berufe beraustreten will; aber einer Commun braucht bies nicht aufgeburdet gu werben. Wenn indeffen die Commun auch bagu fich anheifchig macht, für eine Fortbildungsschule für Madchen zu forgen, bann thut fie etwas Außerordentliches und überaus Dankenswerthes. Uebrigens werben auch bier nur Diejenigen etwas Glangenbes leiften, welche auf die oben angeführte Beife in ben Bürgerschulen eine möglichst allseitige Geiftesbildung erlangt haben. Bleiben indeffen folde Dabden ihrem von ber Ratur angewiefenen fconen Berufe treu, fo werben fie jebenfalls gebilbete Sausfrauen werben. Die erfte Claffe ber Burgerfcule muß bann aber in ihren Blan eine populare Anthropologie und Erziehungslehre aufnehmen. Auf Diese Beife scheint uns Die Reorganisation unserer Burger = ober Diftricteschulen ben verehrten Behörben leichter zu werden und es wird gewiß ein glanzendes Resultat erzielt. Alle Fachwiffenschaften, wie g. B. Geschichte und Geographie, welche hauptfachlich bas Ge= bachtniß in Unfpruch nehmen, werben leichter aufgefaßt und be= griffen und bas etwa Bergeffene burch Gulfemittel wieder ergangt, weil bei folder Bildung bas wiffenschaftliche Streben und ber Sinn für bas Rüpliche und Schone rege geworben ift.

General - Versammlung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anftalt.

Leipzig, 16. Juni. In Gegenwart bes fonigl. Commiffar herrn Rreisdirector bon Burgeborff und unter bem Borfit bes herrn Beh. Commercienrath Bartort fand beute Die Generals verfammlung ber Allgemeinen Deutschen Crebit=Anftalt ftatt. Die Genehmigung bes Geschäfteberichtes und bie von ber Revisionscommiffion empfohlene Justification bes Rechnungsab= foluffes, an welchen fich ber Borfchlag einer Dividende von 4 Procent fnüpft, bilbete ben einzigen Gegenstand ber Berhandlung, beren

Berlauf ein febr ruhiger mar. Nach breiviertelftundiger Dauer marb die erbetene Genehmigung ertheilt und zur Bahl zweier Berwaltungerathe und ber Reviftone= commiffion gefdritten. Dbwohl beren Refultat bei Schluß Diefes Blattes noch nicht vollständig vorlag, ift boch nach bem bisher befannt geworbenen Stimmenverhaltniß tein Zweifel, baß bie ausdeibenden herren hartort und Stadtrath Bering mit großer Majoritat wieder in ben Berwaltungerath und die bisherigen Berren Revisoren, Stadtrath Beibel, Stadtrath Rettembeil und Banquier Dt. De per, wieder in die Revifionscommiffion werden

Die Berfammlung war ziemlich zahlreich, von 120 Actionaren mit 3875 Actien und 324 Stimmen befucht.

Ein Dorfchlag.

Unfere ftadtifden Beborben haben bisher in wirtlich anertennenswerther Beife bafür geforgt, bag bie Stadt, fo wie bie nachfte Umgebung Leipzige mit allerhand Berfconerungen bereichert und